

Forscherwoche am LSZU – Mit Ihrer Anreise nehmen Sie folgende Punkte ergänzend zur Hausordnung zur Kenntnis:

1. Nutzung der Fachräume und Hinweise zum Experimentieren

Wenn Sie im Verlauf Ihrer Forscherwoche Experimente planen und benötigte Geräte sowie Chemikalien anfordern, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die notwendige Fachkompetenz vorliegen muss. Zudem ist eine entsprechende GBU (Gefährdungsbeurteilung) zu erstellen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen im Vorfeld auch über das Verhalten in den jeweiligen Fachräumen, in Gefahrensituationen sowie beim Experimentieren belehrt werden.

Alle notwendigen Aushänge (auch zur Ersten-Hilfe) und alle Betriebsanweisungen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer sind frei zugänglich in den jeweiligen Fachräumen im Bereich der Türe oder direkt an den entsprechenden Geräten/Maschinen hinterlegt bzw. angebracht.

2. Corona-bedingte Maßnahmen

Anreise/Impfschutz/Tests

Vor Anreise mit Ihrer Schulklasse müssen Sie sicherstellen, dass alle Personen keine Corona-relevanten Symptome aufweisen und in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Forscherwoche keinen wesentlichen Kontakt zu Covid-19-Infizierten hatten. Zudem müssen Sie dafür Sorge tragen, dass alle nicht geimpften oder genesene Personen vor Antritt der Fahrt einen negativen Corona-Test nachweisen. Innerhalb der Woche sind, wie an allen Schulen derzeit üblich, zwei weitere Tests durchzuführen. Bitte bringen Sie die Tests aus Ihrer Schule mit.

Umgang mit Infizierten/Verdachtsfällen

Tritt während der Forscherwoche ein Verdachtsfall mit entsprechenden Symptomen auf, so wird umgehend ein Schnelltest durchgeführt. Sollte ein Schnelltest positiv ausfallen, muss die Abreise der betroffenen Person sichergestellt werden. Bis dahin wird diese Person isoliert. Eine Absonderungspflicht für „enge Kontaktpersonen“ entfällt, an diese Stelle tritt nun für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse, in der eine Infektion aufgetreten ist, für die Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung mindestens mittels Schnelltest. Abweichend hiervon gilt für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule, der Grundstufe der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Kinder der Grundschulförderklassen und Schulkindergärten sowie für Kinder unter 8 Jahren nur eine einmalige Testpflicht vor Betreten der Einrichtung mindestens mittels Schnelltest.

Risikominimierung

Generell sind unnötige enge Kontakte zu vermeiden und es sind die üblichen und aktuellen Hygiene- und AHA+L-Regeln zu beachten. Schülerinnen und Schüler dürfen das Gelände nur unter Aufsicht verlassen. Bitte achten Sie darauf, Aktivitäten so oft wie möglich ins Freie zu verlegen.

Die bisherige Verpflichtung, alle Räume mindestens alle 20 Minuten zu lüften, erfolgt nun zeitunabhängig nach Warnung durch die CO2-Ampel, die in allen Fach- und Unterrichtsräumen installiert ist.

Desinfektionsspender befinden sich in den Eingangsbereichen, im Bereich der Sanitäreinrichtungen sowie in allen Fach- und Unterrichtsräumen.

In geschlossenen Räumen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske oder FFP2) derzeit verpflichtend, draußen je nach Situation ebenfalls. Lediglich an ihren zugewiesenen Arbeitsplätzen dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Mund-Nase-Bedeckung abnehmen.

Bitte weisen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf diese Maßnahmen hin. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sport/ Freizeit

Sport soll, wann immer möglich, draußen stattfinden. Kontaktsport (wie Ballspiele) kann nur innerhalb der Klasse betrieben werden. Zudem gelten die Regelungen für den Sportunterricht.

Unterbringung

Die Unterbringung der Schülerinnen und Schülern erfolgt in Dreibettzimmern. In einem Trakt sind die Zimmer nur von Schülerinnen und Schülern derselben Klasse belegt. Diese nutzen auch ausschließlich die sanitären Einrichtungen wie Duschen und Waschräume in ihrem Trakt zeitlich gestaffelt. Gegenseitige Besuche in den Übernachtungsräumen sind verboten. Außerhalb der Schlafräume (Flure, Treppenhäuser) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.

Lehrerinnen und Lehrer sind in Einzelzimmern mit eigener Dusche/WC untergebracht.

Verpflegung

Die Schülerinnen und Schüler sitzen klassenweise an den Tischen. Zu anderen Personen ist der Mindestabstand von 1,5m zwingend einzuhalten. Außerhalb des Platzes ist immer der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Kurzfristig können sich natürlich durch Anpassung der Corona-Verordnung Schule Änderungen ergeben. Grundsätzlich gelten bei uns die gleichen Regelungen wie an Ihrer Schule. Bitte informieren Sie sich entsprechend.